

1. Ausfertigung

Satzung

der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg,

für den Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung,

für das Gebiet

"Apfelallee"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom *20.06.1996*, Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und § 92 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung, für den obigen Bereich, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Text -

Die Dachform wird geändert in Sattel- oder Walmdach mit einer Dachneigung von 28° bis 45°.

Die textliche Festsetzung Nr. 2 über die Außenwandgestaltungen wird ersatzlos aufgehoben.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom *07.12.1995*.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom~~ bis zum /
~~durch Abdruck in der~~ / ~~im amtlichen Bekanntma-~~
~~chungsblatt am~~ *nicht* erfolgt.

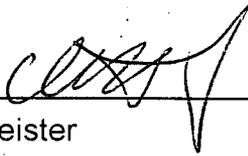
~~Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

8. Der Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 20.06.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.06.1996 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Bornhöved, den 5. 7. 96

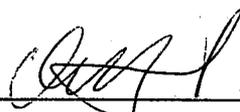
_____ 
Bürgermeister



9. Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 4 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 7. 12. 96 bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

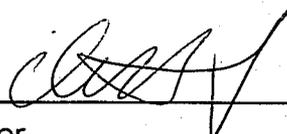
Bornhöved, den 31. 12. 96

_____ 
Bürgermeister



10. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 8, 1. Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bornhöved, den 31. 12. 96

_____ 
Bürgermeister



11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 9. 7. 97 (vom — bis zum —) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10. 7. 97 in Kraft getreten.

Bornhöved, den 10. 7. 97

Bürgermeister

